

PROTOKOLL

**DER
SONDER-
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

16. Februar 2016, 18.00 Uhr

PROTOKOLL

der Sonder-Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 16. Februar 2016, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK;
Vizebürgermeister Werner BADER;
die Stadträte Ing. Helmut WILTCHKO, Andreas ROTTENSTEINER
und Angelika WILLE;
die Gemeinderäte, Kurt WÖFL; Mag. Manuela HENRICH; Mag.
Danja WANNER, Kurt KOLB, Kurt ADLER, Resmiye ÖZTÜRK, Erich
Christian RUDOLF, Kurt HOFFER, Roman WALZL; Günter BADER; 15
(19)

ÖVP - der Stadtrat Franz RUMPLER;
die Gemeinderäte Silvia HROMADKA, Michael STEINER, Thomas
BÜCHINGER, Joseph MIEDL, Brigitta ZAUNER und Gertraud FÜRST
7 (7)

FPÖ - die Stadträtin Christa KRATOHWIL;
die Gemeinderäte Gerhard ULLRICH und Gerald WOLF 3 (4)

UBV die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER und Stefan-Georg
SCHEIBLAUER 2 (3)

Entschuldigt: SPÖ - der Stadtrat Heribert PROKOP und die Gemeinderäte Nicole
HOLZINGER, Ilse BÜCHSENMEISTER und Richard SCHRENK
FPÖ die Gemeinderätin Renate KISS,
UBV - der Gemeinderat Andreas KRONFELLNER;

Schrifführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Sonder-Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, im Besonderen den neuen Gemeinderat Stefan-Georg Scheiblauer, und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der UBV Unser Berndorf Verändern! ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und zwar:

UNSER BERNDORF VERÄNDERN!

Berndorfs Zukunft braucht Veränderung zum Besseren.

Herrn Bürgermeister Hermann Kozlik
Stadtgemeinde Berndorf
Kislingerplatz 1-4
2560 Berndorf

UBV!

Unser Berndorf Verändern!

Idagasse 14
2560 Berndorf
Email: team@unserberndorf.at
www.unserberndorf.at

Berndorf, 16.02.2016

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs. 3 der NÖ GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) stellen wir den folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt

Die Liegenschaft Hernsteiner Straße 42 in 2560 Berndorf steht mit insgesamt 1.954 m² Grund aktuell zu einem Kaufpreis von 285.000,- Euro zum Verkauf und grenzt an das „Alte Kino“ in Veitsau, das im Eigentum der Stadtgemeinde Berndorf ist. Damit ergibt sich die einmalige Gelegenheit, das Projekt „Junges Wohnen in Veitsau“ auf einem größeren Grundstück zu realisieren und wichtigen Wohnraum in Veitsau zu schaffen.

Antrag

Aufgrund dieser aktuellen Kaufsituation stellt UBV den Antrag, dass die Stadtgemeinde Berndorf mit dem Verkäufer bzw. beauftragten Makler umgehend Kaufverhandlungen zur Liegenschaft Hernsteiner Straße 42 in 2560 Berndorf aufnimmt, um dieses Grundstück zu erwerben.

Wir richten diesen Antrag an Wohnbaustadtrat Heribert Prokop und Finanzstadtrat Helmut Wiltshko. Die Finanzierung sollte entweder innenfinanziert über Rücklagenentnahmen oder in Kooperation mit einem Wohnbauträger erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der Tatsache, dass die Liegenschaft Hernsteiner Straße 42 in 2560 Berndorf aktuell zum Verkauf steht und sicherlich auch andere Interessenten diese erwerben wollen. Es liegt also eine Wettbewerbssituation vor, die schnelles und dringliches Handeln erfordert.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Für die Bürgerliste Unser Berndorf Verändern! (UBV!)

GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA

GR Stefan Scheiblauner

GR Andreas Kronfellner

Anlage:

Jahrhundertwendehaus mit riesigem Garten (insgesamt 1954 m² Grund)
in 2560 Berndorf
Anzahl Zimmer: 4
Fläche: 89,02 m²
Kaufpreis: 285.000 €
Provision: 3 % plus Ust.



Jahrhundertwendehaus mit riesigem Garten
in 2560 Berndorf
Anzahl Zimmer: 4
Fläche: 89,02 m²
Kaufpreis: 285.000 €
Provision: 3 % plus Ust.

Zum Dringlichkeitsantrag sprechen:

GR Dipl.-HTL-Ing. Aster, GR Ullrich, STR Kratochwil, STR Rumpler,

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass er mit dem Besitzer, Herrn Müller, gesprochen hat und ihm mitteilte, dass die Gemeinde Interesse am Ankauf der Liegenschaft hätte. Leider konnte eine Reduzierung des Kaufpreises nicht erreicht werden, da es derzeit einen Interessenten gibt, der angeblich bereit ist, den geforderten Preis zu bezahlen. Der derzeit bestehende Maklervertrag gilt noch bis August 2016. Falls die Liegenschaft nicht verkauft wird, wurde mit dem Besitzer vereinbart, dass nach Ablauf des Vertrages neuerlich über einen eventuellen Ankauf der Liegenschaft durch die Gemeinde verhandelt wird.

GR Dipl.-HTL-Ing. Aster ist bereit, den Antrag zurückzuziehen und auf eine Abstimmung zu verzichten, da seitens des Bürgermeisters bereits Verhandlungen über den Ankauf des Grundstückes geführt wurden.

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht, bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Kozlik

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015

STR PROKOP

- 2) Beschlussfassung über die 31. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Berndorf II
- 3) Beschlussfassung über die 34. Änderung des örtlichen Bebauungsplanes in der KG Berndorf II
- 4) BERICHTe der Referenten
- 5) ANFRAGEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015

Bürgermeister Kozlik berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015 in der Zeit vom 18. Dezember 2015 bis einschließlich 01. Jänner 2016 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den
A n t r a g ,
das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 031-21/259-15/Ma/Ha

Betrifft: 31. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
KG Berndorf II, Beschluss der Verordnung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Betriebszufahrt zur Firma Schaeffler Austria GmbH soll geändert werden. Im Süden der Bogensberggasse wird die Einfahrt in das Betriebsgelände neu organisiert, außerdem sollen neue Parkplätze im Bereich des bestehenden Vertriebsgebäudes innerhalb des Betriebsgeländes entstehen. Entsprechend der geplanten Änderung der Zufahrt soll nun die Flächenwidmung angepasst werden. Die Auflage wurde in der Zeit vom 23. Dezember 2015 bis 3. Februar 2016 kundgemacht, innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betroffene Grundeigentümerin und die Nachbarn, die Interessensvertretungen und die Gemeindevertreterverbände wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Kundmachung an den Amtstafeln und auf der Homepage der Stadtgemeinde Berndorf über die Auflage des Änderungsentwurfes verständigt.

Am 20.1.2016 fand durch den Sachverständigen für Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung, DI. Felix Jagenteufel, eine Überprüfung des Änderungspunktes statt. Über das Ergebnis wurde eine Niederschrift verfasst, welche dem Referatsbogen beiliegt.

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 28.1.2016 wurde die Änderung beraten bzw. darüber berichtet.

Der Änderungspunkt soll wie aufgelegt beschlossen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 8.2.2016

BauDir.Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 16.02.2016

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 6 . 0 2 . 2 0 1 6

zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Bürgermeister Kozlik für
STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, betreffend die 31. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, folgende

Verordnung

- § 1 Auf Grund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Berndorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4226-41/15 vom Dezember 2015) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 031-22/121-15/Ma/Ha

Betrifft: 34. Änderung des Bebauungsplanes, Beschluss der Verordnung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im gleichzeitigen Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgt eine Änderung der Widmung aufgrund einer Neuregelung der Betriebszufahrt zur Firma Schaeffler Austria GmbH. Dementsprechend sind im Bebauungsplan für den betroffenen Bereich Anpassungen an die geänderte Widmungsabgrenzung erforderlich.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 23. Dezember 2015 bis 3. Februar 2016 kundgemacht und lag zur öffentlichen Einsichtnahme am Stadtbauamt auf. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffene Grundeigentümerin wurde schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Kundmachung an den Amtstafeln und auf der Homepage der Stadtgemeinde Berndorf über die Auflage des Änderungsentwurfes verständigt.

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 28.1.2016 wurde die Änderung beraten bzw. darüber berichtet.

Der Änderungspunkt soll wie aufgelegt beschlossen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 8.2.2016

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 16.02.2016

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 6 . 0 2 . 2 0 1 6

zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Bürgermeister Kozlik für
STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, betreffend die 34. Änderung des Bebauungsplanes, folgende

Verordnung

- § 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Berndorf (GZ. 4226-42/15 vom Dezember 2015, Blatt 7432-78/1) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

PUNKT 4) BERICHTE der Referenten

Vizebürgermeister Bader

Die Vorarbeiten und Planungsarbeiten für den Neubau der Schaeffler-Zufahrt sind abgeschlossen. Mit dem Bau wurde bereits begonnen.

Stadtrat Kratochwil

Die Umbauarbeiten im Centrelax gehen zügig voran. Die Fertigstellung der Arbeiten sollte bis Mitte Mai möglich sein. Das Buffet und der Terrassenbereich wurden bereits fertiggestellt. Es ist vorgesehen, die Badesaison im Juni zu eröffnen. Der Buffetbetrieb wurde ausgeschrieben – es gibt bereits Interessenten.

PUNKT 5) ANFRAGEN

GR Miedl

Das Wirtschaftsforum Triestingtal hat seinen Sitz nach Berndorf verlegt. Der Grund dafür ist, dass Herr Bettel zurückgetreten ist und ich zum Obmann gewählt wurde. Weiters erinnert er den Bürgermeister, dass er versprochen hat, Frau DI Hainfellner von der LEADER-Region zur Gemeinderatssitzung einzuladen, um über die Tätigkeiten der Region zu berichten.

GR Dipl.-HTL-Ing. Aster

Er fragt an, ob die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Centrelax bereits durchgeführt wurde. STR Kratochwil bemerkt dazu, dass nach Vorliegen der genauen Kosten diese Berechnung gemacht werden soll. STR Ing. Wiltschko erklärt, dass der durchschnittliche Abgang in den nächsten Jahren mit € 130.000,00 – 160.000,00 angenommen wird und die durchschnittliche Besucherzahl aufgrund der Attraktivitätssteigerung um rund 10% erhöht werden kann.

Der Bürgermeister gratuliert den Mandataren, die in den Monaten Jänner und Februar den Geburtstag feierten.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 18.40 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

STADir. Franz Grill e.h.
Marion Reitzl e.h.

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des
Gemeinderates am 30.03.2016

Unterschriften:

SPÖ: Vzbgm. Werner BADER
ÖVP: STR Franz RUMPLER
FPÖ: STR Christa KRATOHWIL
UBV: GR Andreas KRONFELLNER
...

in Vertretung:

SPÖ: GR Kurt ADLER
ÖVP: GR Silvia HROMADKA
FPÖ: GR Gerhard ULLRICH
UBV GR Andreas KRONFELLNER